

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
buero@afd-kreistagsfraktion-vr.de

AfD-Kreistagsfraktion
c/o Herrn Michael Meister
Am Berg 3
18311 Ribnitz-Damgarten

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2022/064
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 13. Oktober 2022

Ihre Anfrage zur Beschaffung von Tanklöschfahrzeugen und Löschgruppenfahrzeugen im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Giese,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

- 1. Welche kreisangehörigen Gemeinden haben beim Landkreis Förderanträge nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Löschgruppenfahrzeuge 20 und Tanklöschfahrzeuge 3000 gestellt? Wie viele LF 20 bzw. TLF 3000 will die jeweils antragstellende Gemeinde laut Antrag beschaffen?***

Eine Auskunft über die antragsstellenden Gemeinden sowie der Art des Fahrzeuges können Sie der nachfolgenden Übersicht entnehmen.

Lfd.-Nr.	Gemeinde	Art des Fahrzeuges	Anzahl
1	Ribnitz-Damgarten	LF 20	1
2	Bergen auf Rügen	LF 20	1
3	Ostseebad Dierhagen	LF 20	1
4	Gingst	LF 20	1
5	Göhren	TLF 3000	1
6	Prohn	TLF 3000	1
7	Rambin	TLF 3000	1
8	Deyelsdorf	LF 20	1
9	Fuhlendorf	LF 20	1
10	Trinwillershagen	LF 20	1
11	Dettmansdorf	LF 20	1
12	Süderholz	LF 20	1
13	Sundhagen	LF 20	1

- 2. Für welche Anträge welcher kreisangehörigen Gemeinden hat die kreisliche Brand-schutzdienststelle in ihrer Stellungnahme die Förderung nicht befürwortet? Was wa-ren die Gründe der Nicht-Befürwortung des jeweiligen Antrags?**

Es wurden alle eingereichten Anträge befürwortet.

- 3. Wurden alle nicht-befürworteten Anträge an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet? Wenn nein, welche dieser Anträge wurden nicht weitergeleitet und was war jeweils der Grund für die Nicht-Weiterleitung?**

Alle eingegangenen Anträge wurden an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet.

- 4. Hat der Landkreis mit antragsinteressierten Gemeinden Gespräche/Korrespondenz geführt und von einer Antragstellung abgeraten? Wenn ja, welchen Gemeinden hat man aus jeweils welchen Gründen von einer Antragstellung abgeraten?**

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat keiner Gemeinde von einer Antragstellung abgeraten.

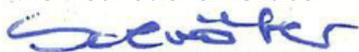
- 5. Wie ist nach Kenntnis des Landkreises der Stand der Bearbeitung durch die Bewilli-gungsbehörde, insbesondere welche Anträge wurden bewilligt bzw. nicht bewilligt und was waren die jeweiligen Gründe der Nicht-Bewilligung?**

Nach Kenntnisstand des Landkreises läuft derzeit eine Ausschreibung der Bewilligungsbe-hörde. Über bewilligte bzw. nicht bewilligte Anträge ist der Verwaltung des Landkreises nichts bekannt.

- 6. Wie beurteilt der Landkreis die Ausgestaltung und die bisherige Durchführung des Förderprogramms durch das Land? Welche Kritikpunkte und Verbesserungsmöglich-keiten sieht der Kreis?**
- 7. Wie beurteilen nach Kenntnis des Landkreises die Gemeinden die Ausgestaltung und die bisherige Durchführung des Förderprogramms durch das Land? Welche Kritik-punkte und Verbesserungsmöglichkeiten aus Sicht der Gemeinden sind dem Landkreis bekannt?**

Das Projekt im Land M-V ist weitestgehend abgeschlossen. Die 50 Mio. EUR sind im Wesentli-chen ausgegeben bzw. es werden die restlichen vorhandenen Mittel u.a. mit der Beschaffung der o.g. LF 20 und TLF 3000 ausgegeben. Dieses Projekt wurde auf Initiative des Landes M-V auf den Weg gebracht. Es ist für künftige Förderprogramme von absolutem Vorteil, wenn von der Ideenfindung bis zur Umsetzung alle Beteiligten mit einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Carmen Schröter

1. Stellvertreterin des Landrates